

AZ:

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
30. 10. 2006	507-27/2006	70.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.86

**Betreff**

Überplanmäßige Ausgabe  
 für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Deckungskreis 070 –  
 in Höhe von 850.000,00 Euro (HH-Stellen siehe I. Beschlussvorschlag)

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			15.11.2006	4				0189/06
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.11.06	5	6	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.11.06	75T	34	0	0	0432/06

**Finanzielle Auswirkungen Stand: 16. 10. 2006**

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: DK 070		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	7.178.600,00	0,00	7.178.600,00
<b>Inanspruchnahme</b>			
./i. verausgabt	6.735.414,67	0,00	6.735.414,67
./i. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>	<b>443.185,33</b>	<b>0,00</b>	<b>443.185,33</b>
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: HF 0025/2004	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

AZ:

**I. Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister empfiehlt,  
 der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
 der Stadtrat beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von **850.000,00 €**  
 gesamt in den Haushaltsstellen:

41258.74650 – Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von **174.000,00 €**

41298.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit  
 Behinderung i. E. in Höhe von **503.085,00 €**

41298.74661 - Eingliederungshilfe – Maßnahmen zur Tagesstrukturierung  
 in Höhe von **98.300,00 €**

41308.74140 – Hilfen zur Gesundheit – Krankenhilfe i. E. in Höhe von **60.000,00 €**

41410.74240 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
 in Höhe von **14.615,00 €**

für das Jahr 2006.

Die Deckung erfolgt anteilig durch Mehreinnahmen und Minderausgaben  
 in Höhe von **236.900,00 €**

in folgenden Haushaltsstellen:

41208.25510 – Eingliederungshilfe – Wohngeld i. E. in Höhe von **40.000,00 €**

41208.25700 – Eingliederungshilfe – Grundsicherung i. E. in Höhe von **15.000,00 €**

41208.25300 – Eingliederungshilfe – Unterhalt i. E. in Höhe von **4.000,00 €**

41800.17100 - Zuweisung des Landes nach § 6 ThürAGSGBXII  
 in Höhe von **126.900,00 €**

43610.11300 - Asylbewerberheim – Nutzungsgebühren  
 in Höhe von **6.000,00 €**

41010.73011 – Hilfe zum Lebensunterhalt – Unterkunftskosten Spätaussiedler  
 in Höhe von **35.000,00 €**

41030.73011 - Einmalige Beihilfen – Ausstattung Spätaussiedler  
 in Höhe von **10.000,00 €**

**Fehlbetrag: 613.100,00 €**

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 613.100,00 € kann gegenwärtig nicht durch Mehreinnahmen  
 oder Minderausgaben zum Verwaltungshaushalt 2006 gedeckt werden.

000077

AZ:

**II. Begründung**

Gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter Typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Die Kosten trägt ebenfalls der örtliche Träger der Sozialhilfe.

Das Land gewährt einen Ausgleich zu den Nettosozialhilfesaufwendungen für die Aufgaben, für die durch § 3 die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis gegeben ist. Geregelt ist dies in § 6 Abs. 2 ThürAGSGBXII.

Berechnungsgrundlage für die Zuweisung im Jahr 2006 ist gemäß ThürAGSGBXII der Zuweisungsbetrag des Landes des vorherigen Jahres.

Die Zuweisung erhöht sich im Jahr 2006 um 60 vom Hundert oder vermindert sich um 40 vom Hundert des Betrages, um den der Nettoaufwand des Jahres 2005 für die Gewährung der ambulanten, teil- und vollstationären Form sowie die Gewährung der Leistungen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII den Nettoaufwand des Jahres 2004 für diese Aufgaben übersteigt oder unterschreitet.

Nach den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen hat sich für die Stadt Eisenach eine Mehreinnahme zum Planansatz 2006 in Höhe von ca. 126.900,00 Euro ergeben, welche gleichzeitig hier mit zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe genutzt wird.

Im Laufe des Jahres sind 17 Personen im vollstationären Bereich neu aufgenommen worden, die sich teilweise als sehr kostenintensiv darstellen, da jüngere Personen keinen Anspruch auf Rentenversicherung haben. Bei Klienten, die aus dem Arbeitsleben kommen, erfolgt die Einstellung des ALG II, da sie ja nicht mehr erwerbsfähig sind.

In 3 Fällen erfolgte der Auszug von erwachsenen Behinderten aus der elterlichen Wohnung in eine Behinderteneinrichtung. Die Eltern haben ein Alter erreicht, in dem sie mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind. Sie wollen ihre Kinder rechtzeitig durch Heimaufnahme gesichert und bedarfsgerecht untergebracht wissen.

Weitere 2 Personen sind für eine Heimaufnahme angekündigt, liegen zur Zeit aber noch im Fachkrankenhaus. Mit einer Aufnahme ist voraussichtlich ab Oktober 2006 zu rechnen (9.000 € und 5.019 €).

2 Personen haben ihr Hilfeplanziel – ambulant betreutes Wohnen – nicht erreicht und wurden ab 01. 08. 2006 weiterbewilligt.

Durch einen notwendigen Heimwechsel ab Juli 2006 entstanden ebenfalls erhöhte Heimkosten von ca. 5.658,00 Euro.

000078

AZ:

Dem gegenüber stehen nur ein Heimwechsel in ein preisgünstigeres Heim von ca. 4.096,00 Euro und eine Person, die ihre Eingliederungshilfemassnahme abgebrochen hat.

Im Bereich der Werkstatt für Behinderte sind bis zum heutigen Tag 18 Zugänge zu verzeichnen. Zum einen aus dem Berufsbildungsbereich (Kostenträger vorher Arbeitsamt oder Rentenversicherung) zum anderen Neuaufnahmen. Dabei muß die Unterscheidung erfolgen von Werkstattplätzen in Einrichtungen und Werkstattplätzen außerhalb von Einrichtungen. Die Fallzahlen sind weiterhin steigend.

Grundsätzlich muß gesagt werden, dass individuelle Hilfebedarfe breitgefächerter sind als in den vergangenen Jahren. Fast jedes Wohnheim bietet in der Einrichtung eine Tagesstrukturierung an. Somit erhöhen sich die Betreuungskosten pro Tag.

Auch der Abschluß von neuen Vergütungsvereinbarungen für Eingliederungshilfeeinrichtungen (prospektiv) im Laufe des Jahres trägt zur Ausgabenerhöhung wesentlich bei.

Betroffen ist auch das Bundesmodell „Wohnverbund“ des Diakonieverbundes gGmbH Eisenach. Mit den Objekten Goldschmiedenstr. 14, Georgenstr. 34, Mönchstr. 20 und Karl-Marx-Str. 15 wurde eine erhöhte Vergütungsvereinbarung zum 01. 07. 2006 gegenüber den Vereinbarungen der bestehenden Außenwohngruppen abgeschlossen (ca. 10,00 € Erhöhung/BT). Im Monat stellt das eine Erhöhung pro Betreutem von 304,20 € dar. Bei 10 Personen eine Summe von 18.252,00 Euro.

Im Wohnheim Wenigenlupnitz, das eigentlich geschlossen werden sollte, verbleiben Schwerstmehrfachbehinderte zurück. Die Stadt Eisenach ist hier als örtlicher Sozialhilfeträger für 10 Fälle zuständig. Die neue Vergütungsvereinbarung ab 01. 07. 2006 ist um 9,25 €/BT fast doppelt so hoch wie bisher. Dies ergibt für das II. Halbjahr 2006 eine Summe von allein 108.417 Euro zusätzlich.

Ein weiterer geringfügiger Grund der Ausgabenerhöhung sind die einmaligen Beihilfen. Durch die Betreuer werden die Anträge für Bekleidungsbeihilfen kontinuierlich (Sommer/Winter) gestellt.

Diese aufgeführten Begründungen spiegeln sich in den vorgenannten Haushaltsstellen wieder.

Es wird deutlich, dass der Anteil an Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zunimmt. Dieser Personenkreis ist auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

Der Deckungskreis 070 wird vollständig ausgeschöpft.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 850.000,00 Euro ist dringend erforderlich, um die anstehenden Taschengelder der Heimbewohner und der zuerwartenden Rechnungen für November, Dezember und sowie das Taschengeld für Januar 2007 zu leisten.

000079

AZ:

Zu beachten ist auch, dass dies der Bearbeitungsstand per 16. 10. 2006 ist und es noch nach wie vor zu Antragstellungen jeglicher Art in der Eingliederungshilfe kommen kann.

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die zusätzlichen Haushaltsmittel unabweisbar, wodurch jedoch der Haushalt 2006 in einer weiteren Größenordnung von 613.100,00 € nicht mehr ausgeglichen werden kann und damit defizitär ist.

  
Doht  
Oberbürgermeister

  
Lieske  
Bürgermeisterin

000080